

BE: LEITNER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Leitner, Klubobmann-Stv. Mag. Scharfetter und Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf
betreffend eine Ausweitung der pauschalen Betriebshilfe auf Reha-Aufenthalte und
Heilverfahren

Landwirte sind ein unentbehrlicher Bestandteil unseres Landes. Mit ihrer täglichen, anspruchsvollen Arbeit sichern sie die Versorgung der Salzburger und Salzburgerinnen mit hochwertigen regionalen Lebensmitteln. Oftmals ist die persönliche Arbeitskraft der Betriebsführer dabei ausschlaggebend für den Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebs: Kommt es krankheitsbedingt zu Ausfällen, sei es aufgrund von gesundheitlichen Problemen, Arbeitsunfällen oder langwierigen Operationen, können unaufschiebbare Arbeiten nicht mehr verrichtet werden, was zu enormen organisatorischen und wirtschaftlichen Herausforderungen für die Betroffenen führt. Sollte dies der Fall sein, kann über die pauschale Betriebshilfe Unterstützung bei der Bezahlung von Fremdhilfe beantragt werden. Die pauschale Betriebshilfe ermöglicht es, Landwirte bei längerer Arbeitsunfähigkeit zu entlasten und den Betrieb vor drohenden wirtschaftlichen Folgen zu schützen.

Obwohl die pauschale Betriebshilfe ein nützliches und unverzichtbares Instrument darstellt, bestehen nach wie vor Versorgungslücken, vor allem dann, wenn im Anschluss an eine schwere Erkrankung oder Operation längere Rehabilitationsaufenthalte und Heilverfahren vorgesehen sind. In solchen Fällen besteht keine Anspruchsberechtigung auf pauschale Unterstützung.

Um Abhilfe für die betroffenen Personen zu schaffen, braucht es eine zeitgemäße Weiterentwicklung der pauschalen Betriebshilfe und eine Ausweitung auf die oben genannten Reha-Aufenthalte und Heilverfahren. Nur so ist es möglich, Landwirte sowie deren Familien im Krankheitsfall dauerhaft zu unterstützen und spürbar zu entlasten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sich gemeinsam mit den entsprechenden Sozialversicherungsträgern (SVS) dafür einzusetzen, eine Anpassung der pauschalen Betriebshilfe vorzunehmen und diese auch auf Rehabilitationsaufenthalte und Heilverfahren auszuweiten.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 29. April 2026

Leitner eh.

Mag. Scharfetter eh.

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.